

Beihilfe in Nordrhein–Westfalen

Stand: Juli 2026 · Maßgeblich ist stets die jeweils geltende Fassung der Beihilfevorschriften des Landes.

Standardmodell

50/70/80 %

nein

pauschale Beihilfe wählbar

LBV NRW

zuständige Beihilfestelle

Die Bemessungssätze

Personengruppe	Beihilfesatz	Anmerkung
Aktive Beamte	50 %	Regelsatz ohne bzw. mit einem Kind
Aktive Beamte ab 2 Kindern	70 %	ab zwei berücksichtigungsfähigen Kindern
Ehe-/Lebenspartner	70 %	nur unterhalb der Einkommensgrenze
Berücksichtigungsfähige Kinder	80 %	solange im Familienzuschlag berücksichtigt
Versorgungsempfänger	70 %	im Ruhestand

Zuständige Stelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung
NRW (LBV NRW)

Antragsweg

Digitale Einreichung über die App „Beihilfe
NRW“ des LBV NRW.

Rechtsgrundlage

Beihilfenverordnung NRW (BVO NRW) —
[Volltext im amtlichen Rechtsportal](#)

Pauschale Beihilfe

Nordrhein–Westfalen bietet die pauschale
Beihilfe nicht an.

Das Besondere in Nordrhein–Westfalen

Bagatellgrenze: Beihilfe wird
grundsätzlich erst gewährt, wenn die
Aufwendungen 200 Euro übersteigen
(bzw. 15 Euro, sofern 200 Euro binnen
zehn Monaten nicht erreicht werden).

Für Lehramtsanwärter und Referendare

Sammele Deine Rechnungen, bis die 200-
Euro-Schwelle erreicht ist — sonst läuft
der Antrag ins Leere und Du musst ihn
erneut stellen.

Diese Übersicht fasst öffentlich zugängliche Informationen zusammen und ersetzt keine individuelle Beratung. Verbindlich sind ausschließlich die jeweils geltenden Rechtsvorschriften in ihrer aktuellen Fassung; alle Angaben ohne Gewähr.
Ausführlich: www.beamten-starter.de/beihilfe-nordrhein-westfalen.html · Kostenloser Beamten-Check: www.beamten-starter.de/beamten-check.html